

## Nachrichten - Detailansicht zum Thema:

### Bundesverwaltungsgericht zur Schließung der Nuklearmedizinischen Station am Universitätsklinikum Düsseldorf

Düsseldorf - 19.03.14

VON: SUSANNE DOPHEIDE

19.03.2014 – Am 19. März hat das Bundesverwaltungsgericht (BVG) in der Sache der Schließung der nuklearmedizinischen Station des Universitätsklinikums Düsseldorf am Standort des Universitätsklinikums Düsseldorf entschieden: Die Schließung aus dem Jahr 2007 sei rechtmäßig. Der Direktor der Klinik, Prof. Dr. Hans-Wilhelm Müller, hatte sich in einem langen Rechtsstreit dagegen gewehrt.

In vorausgehenden Verfahren hatte das Verwaltungsgericht Düsseldorf vollumfänglich dem Universitätsklinikum Recht gegeben, das Oberverwaltungsgericht NRW hob jedoch diese Entscheidung auf. Auf Antrag des Universitätsklinikums hat das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts als abschließend aufgehoben und die Revision des Universitätsklinikums zugelassen.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied heute nun selbst. Eine schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Mit diesem Urteil muss das Universitätsklinikum die nuklearmedizinische Station nicht wieder errichten.

[Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts](#)